

# Info für Eltern zum Schulbeginn 17.8.20

**FRAGEN & ANTWORTEN:** Mit der Aussicht auf einen weitgehenden Normalbetrieb an den Schulen ab dem 17. August verabschiedet Bildungsministerin Hubig (SPD) Schüler und Lehrer in die Sommerferien. Was Eltern bei der Urlaubsplanung in den nächsten Wochen berücksichtigen müssen.

VON KARIN DAUSCHER

## Dürfen Erst- und Fünftklässler mit Einschulungsfeiern in den Schulen begrüßt werden?

Ja, dafür hat das Land Regeln erlassen. Die Feiern sollten möglichst im Freien stattfinden.

## Kehren nach den Sommerferien alle Klassen zurück an die Schulen?

So sieht es der Plan des Bildungsministeriums vor. Wegen eines Anstiegs der Infektionszahlen könnte es wieder zu einem Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht kommen. Dann würden die Klassen geteilt. Die Klassenstufen eins und fünf sowie die Abschlussklassen sollten aber auch dann im Präsenzunterricht bleiben.

## Wo müssen weiter 1,50 Meter Abstand eingehalten und Masken getragen werden?

In den Fluren und auf den Pausenhöfen gilt weiterhin das Abstands- und das Maskengebot. Beim Einkauf am Schulkiosk ebenso. Nur zwischen den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum muss kein Abstand mehr von 1,50 Meter eingehalten werden. Der Philologenverband hatte gefordert, den Mindestabstand im Klassenzimmer beizubehalten. Lehrer hätten Angst vor Coronainfektionen. Das Ministerium erwiderte, dass Lehrer den gebotenen Abstand zu Schülern einhalten könnten.

## Wie wird die Hygiene in der Schule gewährleistet?

Spätestens alle 45 Minuten soll die Luft durch Quer- und Stoßlüften ausgetauscht werden. Eine Flächenreinigung mit Desinfektionsmitteln sei nicht nötig, das sehe das Robert-Koch-Institut nicht. Aber die Toiletten sollten jeden Tag gereinigt werden, außerdem müssen im Sanitärbereich regelmäßig Seifen- und Handtuchbehälter aufgefüllt werden.

## Gibt es Musik- und Sportunterricht? Dazu sollen in den nächsten Wochen noch Leitfäden entwickelt werden.

## Wie sieht es künftig in den Schulbussen aus?

Bildungsministerin Hubig sagte, es erreichten sie Beschwerden von El-



Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz haben gestern die Wiederaufnahme von Klassenfahrten gefordert: „Sie dürfen auch in Corona-Zeiten nicht ausfallen“. Doch das Bildungsministerium ist anderer Ansicht. FOTO: DPA

tern, wonach weder die Masken noch die Abstandspflicht in einigen Bussen eingehalten werde. Sie habe deshalb in einer Schaltkonferenz an die Landkreise und kreisfreien Städte appelliert, für bessere Bedingungen zu sorgen. Der Schülertransport ist Aufgabe der Kommunen als Schulträger. Das Land habe Masken ausgegeben, sodass Busfahrer auch jene Kinder mitnehmen könnten, die ihre Alltagsmaske vergessen hätten.

## Können sich Lehrer vom Präsenzunterricht befreien lassen?

Lehrer mit attestierten Risiken oder Vorerkrankungen werden im nächsten Schuljahr nur dann vom Präsenzunterricht befreit, wenn es in einer Schule einen Covid-19-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall gibt oder wenn das Institut für Lehrerergesundheit die Gefährdung wegen der be-

sonderen Art der Tätigkeit bestätigt. Das könne etwa in Förderschulen oder in Grundschulen der Fall sein, wo der Abstand zu den Schülern nicht immer gewährleistet sei, heißt es im Bildungsministerium. Dann müssten diese Lehrer andere Aufgaben etwa im Fernunterricht übernehmen.

## Und wenn Schüler Grunderkrankungen haben?

Im Hygieneplan wird auf die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin verwiesen. Dies sieht kein erhöhtes Risiko für eine schwere Covid-19-Erkrankung bei Kindern mit chronischen, aber gut behandelten Erkrankungen. Eltern und Ärzte müssten im Einzelfall abwägen, ob das gesundheitliche Risiko tatsächlich eine Isolation der Person erforderlich mache. Dann würde Fernunterricht für die Kinder angeboten.

## Was passiert, wenn ein Kind Krankheitssymptomen in der Schule hat?

Grundsätzlich sollten Eltern ihre Kinder nicht in den Unterricht schicken, wenn sie Symptome wie trockenen Husten, Schnupfen, Fieber oder auch Durchfall haben, sagte die Ministerin. Anlassbezogen raten Mediziner zu Tests. Sollte ein Kind im Unterricht Symptome aufweisen, soll es isoliert werden von den anderen Kindern, bis die Eltern es abholen kommen.

## Müssen Schüler zuhause bleiben, wenn Geschwister oder Eltern Krankheitsanzeichen haben?

Nein, sagte am Dienstag Wolfgang Köhnen, Leiter der Abteilung Hygiene und Prävention der Universitätsmedizin Mainz. Im Fall einer bestätigten Covid-19-Infektion eines Angehörigen muss es dagegen in häusliche Quarantäne.

## Können Ausflüge und Klassenfahrten wieder geplant werden?

Nein. Der Schwerpunkt solle auf den Unterricht gelegt werden. Ausflüge, Klassenfahrten und außerschulische Projekte können demnach vorerst nicht stattfinden.

## Was müssen Eltern beachten, die mit ihren Kindern in einem Risikogebiet Urlaub machen?

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass Eltern aus Risikogebieten, zu denen die Türkei oder Ägypten gehören, möglichst zwei Wochen vor Ende der Sommerferien zurückkehren sollten. Bei einer späteren Rückkehr müssten die Kinder bis zu zwei Wochen in häuslicher Quarantäne bleiben. Dies würde nicht als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Durch die Vorlage eines negativen Tests auf das Coronavirus könne die Quarantäne verkürzt oder aufgehoben werden, sagte eine Sprecherin des Bildungsministeriums.

## Können Kinder wieder Sitzenbleiben?

Ja, das gilt für alle Fälle: den Regelunterricht, den Wechsel von Fern- und Präsenzunterricht und den Fernunterricht wegen einer temporären Schulschließung. Im laufenden Schuljahr aber werden alle Kinder versetzt.